

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Kürzelbach und Kötter" der Gemeinde Ense, Ortsteil Parsit, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz

In dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 41 "Kürzelbach und Kötter" wurde an der Haupteerschließungsstraße (Verlängerung des Starenweges) die Errichtung von Wohnhäusern mit zwei Vollgeschossen festgesetzt.

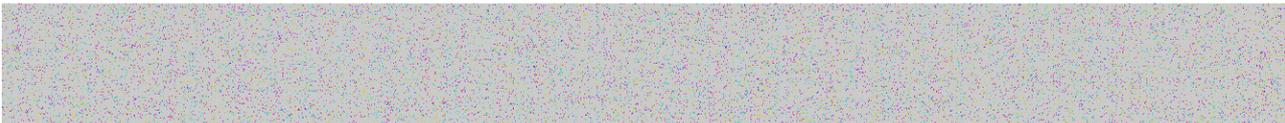
Bei der Vergabe der Baugrundstücke mußte festgestellt werden, daß für eine zweigeschossige Bebauung von Grundstücken kein Bedarf besteht. Der Bebauungsplan soll deshalb dahingehend geändert werden, daß für die sechs an der vorgenannten Straße gelegenen Grundstücke anstelle einer zweigeschossigen Bauweise eine eingeschossige Bauweise festgesetzt wird.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bedenken wurden nicht erhoben.

Der Kreis Soest hat gegen die beabsichtigte Änderung ebenfalls keine Bedenken erhoben. Die Interessen der übrigen Träger öffentlicher Belange werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Es ist somit eine Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG möglich.



Ense, den 30.10.1984